



RICHTLINIEN FÜR DEN FREIFACHUNTERRICHT

Vermeehrt haben sich Schwierigkeiten im Freifachunterricht gezeigt:

- Schüler und Schülerinnen sind unangemeldet dem Unterricht ferngeblieben.
- Schüler und Schülerinnen verhielten sich während dem Unterricht störend.
- Es kam zu Ein- und Austritten im laufenden Schuljahr.
- Der Mittwochnachmittag wurde trotz frühzeitiger Terminangaben von Eltern verplant.
- Lehrkräfte bewilligten in eigener Regie Dispensationen und Gruppenwechsel.
- usw.

Anscheinend ist nicht allen Eltern und Lehrkräften bewusst, dass für den Freifachunterricht grundsätzlich dieselben Bestimmungen und Verhaltensregeln gelten. D. h. es gilt grundsätzlich dieselbe Absenzen- und Schulhausordnung!

• **Verbindlichkeit:** Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Austritte sind nur mit einem schriftlichen Gesuch an die Schulleitung möglich. Siehe Rahmenbedingungen Anmeldeformular!

• **Eintritt während des Schuljahres:** ZuzügerInnen können sich nach Absprache mit der Schulleitung und mit der Unterschrift der Eltern noch nachmelden. Die Auswahl beschränkt sich auf die freien Plätze in den Freifächern. Verspätete Aufnahme in die Aufgabenhilfe in Absprache mit der Klassenlehrkraft und SL ist möglich.

• **Ausschluss aus dem Unterricht:**

Wenn Kinder den Unterricht stören oder unentschuldigt fernbleiben, gilt für die Lehrkraft folgendes Vorgehen:

1. Präsenzkontrolle führen
2. Kontakt mit der Klassenlehrkraft aufnehmen
3. Kontakt mit den Eltern
4. Schulleitung informieren
5. Schriftliche Verwarnung von SL
6. Schriftlicher Ausschluss von SL

• **Betreuung:**

Die Kinder müssen die vorgegebene Zeit von der Lehrperson betreut, beaufsichtigt werden. Für die Aufgabenhilfe evtl. Zusatzblätter von den Klassenlehrkräften verlangen.

• **Absenzen:**

Gleiche Regelung wie beim obligatorischen Unterricht. Sollte z. B. an einem Freitagnachmittag ein Kind den Freifachunterricht nicht besuchen (früher in die Ferien), muss es einen „freien Halbtage“ beziehen oder rechtzeitig ein Urlaubsgesuch einreichen.

Bitte die Eltern auch von Seiten der Klassenlehrkräfte auf diese Richtlinien hinweisen. Zudem dürfen die Klassenlehrkräfte nicht vergessen die Freifachfach- und Teilpensienlehrkräfte über Absenzen einzelner SchülerInnen und Abwesenheiten der Klasse zu informieren.